



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Januar 2022
(OR. en)

5152/22

LIMITE

AGRI 4
AGRIORG 2
WTO 4

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Handelsbezogene Agrarfragen
- *Gedankenaustausch*

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 17. Januar 2022 erhalten die Delegationen in der Anlage ein Hintergrunddokument zur Vorbereitung der Beratungen über den oben genannten Punkt.

Handelsbezogene Agrarfragen

1. **Sechzig Jahre**, nachdem die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erstmals umgesetzt wurde, ist die Europäische Union der größte Exporteur und der drittgrößte Importeur von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen in der Welt. Dieser Erfolg steht eindeutig im Zusammenhang mit der GAP, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie die Produktion sicherer, nachhaltig erzeugter, nahrhafter und hochwertiger Erzeugnisse fördert und sich gleichzeitig ständig anpasst, um dies zu den geringstmöglichen Kosten und auf möglichst wenig handelsverzerrende Weise zu erreichen, wodurch die Einhaltung internationaler Entwicklungsverpflichtungen wie des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) und der „Alles-außer-Waffen“-Initiativen durch die EU erleichtert wird.
2. Diese indirekten handelsbezogenen Errungenschaften der GAP sowie die erfolgreiche Bewältigung der jüngsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hinsichtlich der Sicherstellung der Verfügbarkeit von Lebensmitteln für die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher haben – insbesondere wenn dies im Kontext der kürzlich angenommenen GAP-Reform und der gemeinsamen Erklärungen des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission im Rahmen der Reformvereinbarung (14190/21 ADD 1) betrachtet wird – einmal mehr gezeigt, dass der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) und seine Vorbereitungsgruppen bei der Konzeption der Handelspolitik der EU bei Fragen, die die in seine Zuständigkeit fallenden Sektoren betreffen, erneut eine wichtige ergänzende Rolle spielen. Dies gilt insbesondere, wenn es darum geht, Win-win-Lösungen für alle Beteiligten vorzuschlagen und dabei die zentralen Prioritäten der Ernährungssicherheit, der nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung des Klimawandels zu beachten und gleichzeitig die internationalen Verpflichtungen und politischen Initiativen der Union, insbesondere in den Bereichen Handel und nachhaltige Entwicklung, zu unterstützen und nicht zu gefährden.
3. In diesem Zusammenhang hat der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) wiederholt betont, dass es neben der Einhaltung der Verpflichtungen der EU gegenüber Partnerländern im Rahmen des internationalen regelbasierten Systems ebenso wichtig ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors vor protektionistischen Maßnahmen zu schützen, die sich aus Handelsstreitigkeiten oder anderen außenpolitischen Entscheidungen ergeben, und sicherzustellen, dass importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse den europäischen Normen entsprechen.

4. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) wurde zuletzt auf seiner Tagung im November 2021 über die jüngsten Entwicklungen in handelsbezogenen Agrarfragen unterrichtet. Es ist lohnenswert, auf die folgenden Entwicklungen hinzuweisen und sich die früheren Entwicklungen in Erinnerung zu rufen.

5. Die Verhandlungen über das mögliche Ergebnis der 12. **WTO**-Ministerkonferenz werden nach deren Verschiebung im vergangenen November fortgesetzt. Die vier wichtigsten Themen, die auf dem Tisch liegen, sind Handel und Gesundheit, Fischereisubventionen, die institutionelle Reform der WTO und Landwirtschaft. Ein neuer Termin wurde noch nicht festgelegt, obwohl Indien die Organisation einer virtuellen Ministerkonferenz beantragt hat, um über die Frage der Reaktion der WTO auf die derzeitige Pandemie und insbesondere ihre Komponente „Geistiges Eigentum“ (Handel und Gesundheit) zu beraten. Was das Agrarsegment betrifft, so bleiben alle im November erörterten Fragen auf dem Tisch, darunter Verbesserungen der Transparenz, interne Stützung, Ausfuhrwettbewerb/Ausfuhrbeschränkungen, öffentliche Lagerhaltung und Marktzugang. Angesichts der erheblichen Unterschiede zwischen den Positionen der WTO-Mitglieder ist es jedoch am wahrscheinlichsten, dass bei 12. Ministerkonferenz das Ergebnis in einer Reihe von Arbeitsprogrammen bestehen wird, die als Richtschnur für künftige Verhandlungen dienen würden, ohne deren Ergebnissen vorzugreifen. Zu diesem Ergebnis könnten Verbesserungen der Transparenz ebenso gehören wie eine Einigung über ein Element von Ausfuhrbeschränkungen (im Wesentlichen der Vorschlag für das Welternährungsprogramm) und Arbeitsprogramme zur handelsverzerrenden internen Stützung und möglicherweise zum Marktzugang sowie zur Frage der öffentlichen Lagerhaltung. Gute Ergebnisse sind möglich, aber nicht sicher, was vor allem auf die unterschiedlichen Standpunkte einiger wichtiger WTO-Mitglieder zurückzuführen ist. Die EU wird weiterhin konstruktiv mit anderen WTO-Mitgliedern zusammenarbeiten, um auf den erzielten Fortschritten aufzubauen und Rückschritte bei den Verhandlungen zu vermeiden. Trotz der Verschiebung der 12. Ministerkonferenz wurde am 15. Dezember 2021 eine Reihe plurilateraler Initiativen der WTO eingeleitet, darunter drei Initiativen zu Handel und ökologischer Nachhaltigkeit, bei denen sich die Europäische Union verpflichtet hat, die Rolle des Handels bei der Bekämpfung des Klimawandels und beim Umweltschutz zu stärken. Der Aufruf des Exekutiv-Vizepräsidenten der Kommission Dombrovskis, ein internationales Bündnis von Handelsministern zu bilden, um den Handel mit umweltfreundlichen Waren und Dienstleistungen zu fördern, und im Jahr 2022 ein Ministertreffen zu Handel, Klima und Nachhaltigkeit einzuberufen, steht im Zusammenhang mit diesen Bemühungen.

6. Was die **Aufteilung des WTO-Zollkontingents** im Rahmen der WTO zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit anbelangt, so wurde am 4. Oktober 2021 ein Abkommen mit Australien fertiggestellt und unterzeichnet. Das Abkommen mit Neuseeland wurde ebenfalls kurz vor Weihnachten paraphiert und wird dem Rat bald zur förmlichen Genehmigung vorgelegt. In diesem Bereich gab es keine weiteren konkreten Entwicklungen.
7. Was die bilateralen Beziehungen und Verhandlungen anbelangt, so wurde im Anschluss an die Ergebnisse des **EU-US-Handels- und Technologierates** und des G20-Treffens in Florenz auf technischer Ebene eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der GD AGRI und dem Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten (USDA) unterzeichnet, um gemeinsame und kooperative Anstrengungen für den Austausch von Wissen und Informationen zu entwickeln und das gegenseitige Verständnis in Bezug auf die globalen Herausforderungen in der Landwirtschaft zu fördern, mit denen beide Seiten konfrontiert sind. Diese Vereinbarung ergänzt die Dialoge mit anderen wichtigen Partnern wie China, Japan, Kanada und anderen, die alle 2022 einberufen werden.
8. In Bezug auf Freihandelsabkommen kommen die Verhandlungen mit **Neuseeland** gut voran, wobei es das Ziel ist, sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt abzuschließen; sie sind aber noch nicht abgeschlossen. Die Kommission hat darauf hingewiesen, dass es notwendig sein wird, weitere, wenn auch bescheidene Zugeständnisse für den Marktzugang von Milch- und Rindfleischerzeugnissen mittels Zollkontingenten zu machen, allerdings unter der Voraussetzung, dass andere offensive Positionen der EU akzeptiert werden, einschließlich der jüngsten Anträge der Mitgliedstaaten zu geografischen Angaben. Dies wäre Teil der Bemühungen, während der im weiteren Verlauf des Jahres 2022 erwarteten Endphase eine endgültige Einigung zu erzielen. Es wird erwartet, dass das Abkommen mit Neuseeland auch moderne Bestimmungen über nachhaltige Entwicklung, einschließlich eines Verweises auf die Klimaschutzverpflichtungen gemäß dem Übereinkommen von Paris, über Lebensmittelsysteme und über den Tierschutz als wesentliche Elemente des Abkommens enthält, wobei die Ergebnisse der laufenden Überprüfung des 15-Punkte-Aktionsplans für die Kapitel über nachhaltige Entwicklung in Freihandelsabkommen, die die Kommission derzeit durchführt und die im nächsten Juni abgeschlossen sein soll, berücksichtigt werden.
9. Eine Überprüfungsklausel auf der Grundlage der Überprüfung des 15-Punkte-Aktionsplans über nachhaltige Entwicklung und über die Umsetzung des Übereinkommens von Paris wurde auch in die Verhandlungen mit **Chile** aufgenommen, die gerade auf technischer Ebene abgeschlossen wurden. Die vereinbarten Bestimmungen über den Marktzugang für landwirtschaftliche Erzeugnisse und geografische Angaben im Abkommen zwischen der EU und Chile wurden den Mitgliedstaaten von der Kommission Ende 2021 in technischen Ad-hoc-Sitzungen vorgestellt.

10. Darüber hinaus werden die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit **Indien** auf der Grundlage des bestehenden Verhandlungsmandats des Rates (das im Anschluss an entsprechende politische Vorgaben überarbeitet werden könnte) Anfang 2022 wieder aufgenommen, parallel zu eigenständigen Verhandlungen über ein Abkommen über geografische Angaben. Hingegen wurden bei den Verhandlungen mit **Indonesien** keine entscheidenden Fortschritte erzielt, während die Verhandlungen mit **Australien** nur langsam vorankommen; eine weitere Runde wird in diesem Frühjahr stattfinden. Die Zustimmung des Rates zu den Ergebnissen der Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit **Mexiko** bzw. dem **Mercosur** steht noch aus.
11. Was einige Fragen im Zusammenhang mit dem bilateralen Marktzugang betrifft, so übt die Kommission auch weiterhin Druck auf **Russland** im Hinblick auf eine Klärung der Anwendung seiner neuen Rechtsvorschriften über die Weinkennzeichnung aus, damit die geografischen Angaben der Union, einschließlich „Champagner“, auf dem russischen Markt nicht beeinträchtigt werden. Das russische Einfuhrverbot einer großen Zahl europäischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse besteht fort. Die Kommission wird auch um Konsultationen mit Russland im Rahmen der WTO-Streitbeilegung über Zollkontingente für Holz ersuchen, nachdem diese von Russland kürzlich de facto abgeschafft wurden, wodurch die für die EU geltenden Ausfuhrzölle auf Holz steigen. Ab dem 1. Januar 2022 haben die **belarussischen Behörden** außerdem ein Verbot ausgewählter landwirtschaftlicher Ausfuhren aus der Union verhängt, wodurch der Zugang zum russischen Markt indirekt weiter eingeschränkt wurde, da eine Reihe europäischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Anschluss an das Verbot von 2014 durch Belarus nach Russland geleitet wurde.
12. Die Agrar- und Lebensmittelausfuhren aus der EU in das **Vereinigte Königreich** haben inzwischen wieder den gleichen Umfang wie vor dem Brexit erreicht, während dies bei den Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich in die EU nicht der Fall ist. Die Auswirkungen des neu eingeführten Zollverfahrens auf EU-Ausfuhren in das Vereinigte Königreich, die Anwendung vollständiger gesundheitspolizeilicher oder pflanzenschutzrechtlicher Kontrollen im Jahr 2022 und Abkommen des Vereinigten Königreichs mit anderen Handelspartnern wie Australien und Neuseeland, die erhebliche Zugeständnisse beim Zugang dieser Länder zum Markt des Vereinigten Königreichs für landwirtschaftliche Erzeugnisse umfassen, bleiben abzuwarten. Gleichzeitig hat die Kommission intensive Gespräche mit dem Vereinigten Königreich geführt, um gemeinsam vereinbarte langfristige Lösungen für die Umsetzung des Protokolls zu Irland/Nordirland zu finden, ohne jedoch Neuverhandlungen über dessen Bestimmungen aufzunehmen oder ihr wichtigstes politisches Ziel zu gefährden. Mit dem Vereinigten Königreich wurden zudem Verhandlungen über die Beziehungen zu Gibraltar aufgenommen.

13. Schließlich kommt die Kommission bei der Arbeit an dem Bericht voran, um den der Rat und das Europäische Parlament im Rahmen der Verhandlungen über die Annahme der GAP-Reformvorschläge ersucht haben und der eine Bewertung „des Grundprinzips und der rechtlichen Durchführbarkeit der Anwendung der Gesundheits- und Umweltnormen der EU (einschließlich Tierschutzvorschriften sowie Verfahren und Produktionsmethoden) auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse und Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse enthält und in dem konkrete Initiativen zur Sicherstellung einer kohärenteren Anwendung dieser Normen im Einklang mit den WTO-Regeln dargelegt werden“. Die Kommission erklärte sich bereit, in den ersten drei Monaten des französischen Ratsvorsitzes einige vorläufige Ergebnisse vorzustellen. Der Abschlussbericht dürfte im Juni vorliegen.

Abschließende Bemerkungen

14. Angesichts dieser Entwicklungen wäre es zweckmäßig, dass der Rat anlässlich seiner ersten Tagung im Jahr 2022 eine Aussprache darüber abhält, in welche Richtung sich die Handelsbeziehungen der EU zu Drittländern im Bereich der Landwirtschaft entwickeln sollen, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene .
15. Angesichts der jüngst erfolgten Verabschiedung der GAP-Reform mit deutlich verbesserten Nachhaltigkeits- und Umweltstandards könnte die Ministerrunde diese Gelegenheit nutzen, um sich zum aktuellen Stand der bilateralen und multilateralen Verhandlungen und anderer Initiativen der Union zu äußern, insbesondere in Bezug auf die weitere Förderung der Agenda 2030 und der internationalen nachhaltigen Entwicklung, wobei zugleich zu vermeiden ist, dass europäischen Erzeugern ein komparativer Nachteil entsteht, und das europäische Produktionsmodell zu fördern ist, sodass der Erfolg der GAP auf diese Weise exportiert wird.